

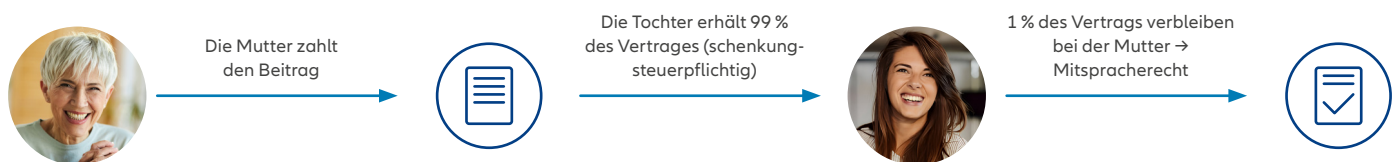
LÖSUNGEN DER ALLIANZ
LEBENSVERSICHERUNGS-AG FÜR
DIE VERMÖGENSÜBERTRAGUNG

Vermögen intelligent weitergeben

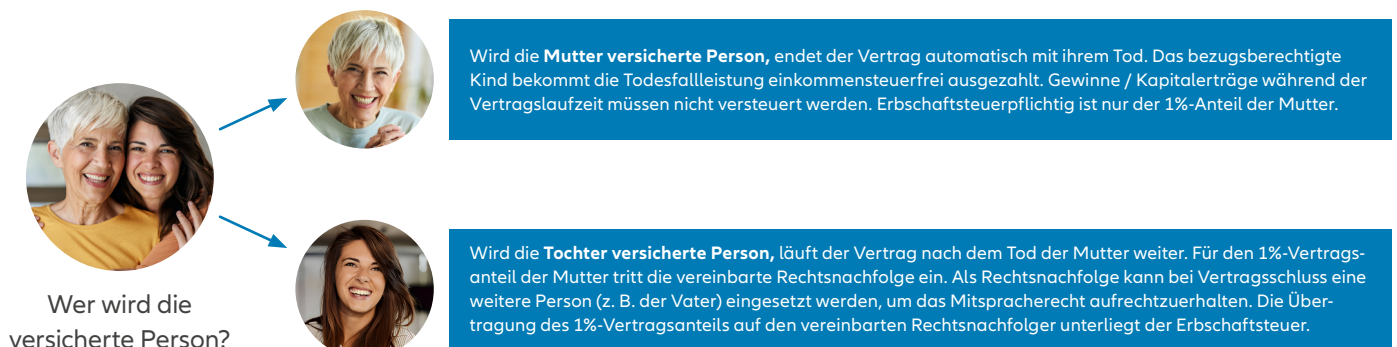
Die Weitergabe von Vermögen an nachfolgende Generationen ist eine wichtige Entscheidung im Leben. Mit den Lösungen der Allianz können Sie Vermögen steueroptimiert weitergeben. Vielfache Gestaltungsoptionen bei der Wahl des Versicherungsnehmers, der versicherten Person und der bezugsberechtigten Person ermöglichen es zudem, Vermögen zu Lebzeiten zu übertragen, ohne es vorzeitig aus der Hand zu geben.

Vermögensübertragung mit „Mitspracherecht“ (oder „Verfügungskontrolle“)

Beispiel Vermögenspolice: Vertragsgestaltung mit zwei Versicherungsnehmern – Mutter und Tochter. **Erster Versicherungsnehmer** wird zu 99 % das Kind, **zweite Versicherungsnehmerin** wird zu 1 % die Mutter, **bezugsberechtigter für den Todesfall** wird das Kind.



„Mitspracherecht“: Ohne die Zustimmung der Mutter als zweite Versicherungsnehmerin sind keine Vertragsänderungen (u. a. Entnahmen) während der Vertragsdauer möglich.



Ihre Vorteile auf einen Blick



Breites Produktspektrum

- Rentenversicherung (mit planbarer Laufzeit) – zum Beispiel Allianz Schatz-Brief
- Lebenslange Risikoversicherung (ohne festgelegte Laufzeit) – zum Beispiel Allianz VermögensPolice
- Umfassende Garantien oder höhere Renditechancen wählbar



Steuerliche Regelungen

- Erträge unterliegen in der Aufschubdauer (Rentenversicherung) bzw. während der Vertragsdauer (lebenslange Risikolebensversicherung) nur bei Rückkauf oder Entnahme der Einkommensteuer.
- Im Erbfall bzw. bei Schenkungen gelten für die Erbschafts- bzw. Schenkungsteuer die steuerlichen Freibeträge.



Individuelle Vermögensübertragung

- Vielfache Gestaltungsoptionen durch Wahl von VN, VP und Bezugsrecht
- Vertragliche Gestaltung außerhalb von Testament und Erbvertrag möglich (Einbeziehung eines Steuer-/Rechtsexperten wird empfohlen)



Flexible Vertragsoptionen

- Beitragszahlung: einmalig oder regelmäßig
- Zuzahlungs- und Entnahmemöglichkeiten

Die Allianz – Ihr Partner für die Vermögensweitergabe

Mit den Vorsorgelösungen der Allianz Lebensversicherungs-AG können Sie Vermögen gezielt an die Personen übertragen, die Ihnen wichtig sind. Lassen Sie sich zu den geeigneten Produktmöglichkeiten und Vertragsgestaltungen beraten.



Wichtige Begriffe und Hinweise

Der Versicherungsnehmer (VN): Vertragspartner der Versicherung. Rechte und Pflichten betreffen vorrangig den Versicherungsnehmer. Auf die versicherte Person (VP) wird das Risiko der Versicherung kalkuliert. Die versicherte Person muss nicht zwingend der Versicherungsnehmer sein. Bei Fälligkeit stehen der bezugsberechtigten Person die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zu.

Eine Vertragsgestaltung mit zwei Versicherungsnehmern ist bei der Allianz ab einem einmaligen Beitrag bzw. einer Beitragssumme von 75.000 EUR bei der Allianz möglich. Für Vertragsänderungen und die Nutzung flexibler Vertragsoptionen ist die Zustimmung beider Versicherungsnehmer erforderlich. Für steuerliche und rechtliche Fragen wenden Sie sich bitte an einen Steuer- oder Rechtsexpert:in.